



Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales

55. Sitzung (öffentlich)

24. September 2014

Düsseldorf – Haus des Landtags

15:30 Uhr bis 17:00 Uhr

Vorsitz: Günter Garbrecht (SPD)

Protokoll: Heinz-Uwe Müller

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Vor Eintritt in die Tagesordnung:

7

Der Vorsitzende stellt fest, dass den Ausschussmitgliedern die Einladung zur heutigen Sitzung fristgerecht bekanntgegeben worden ist. Da ihm keine Änderungswünsche der Fraktionen übermittelt worden sind, geht er davon aus, dass die Tagesordnung in der vorgesehenen Form abgehandelt werden kann. – Der Terminplan des Ausschusses für 2015 soll daraufhin überprüft werden, ob im nächsten Jahr eine Sitzung auf der REHACARE stattfinden kann.

- 1 Gesetz zur Entwicklung und Stärkung einer demographiefesten, teilhabeorientierten Infrastruktur und zur Weiterentwicklung und Sicherung der Qualität von Wohn- und Betreuungsangeboten für ältere Menschen, Menschen mit Behinderung und ihre Angehörigen (GEPa NRW)**

8

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/3388

Änderungsantrag
der Fraktionen SPD, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und PIRATEN

APr 16/319

In Verbindung mit:

**Verordnung zur Ausführung des Alten- und Pflegegesetzes
Nordrhein-Westfalen und nach § 92 SGB XI (APG DVO NRW)**

Entwurf der Landesregierung
Vorlage 16/2165

APr 16/539

In Verbindung mit:

**Überarbeiteter Entwurf einer Verordnung zur Durchführung des
Wohn- und Teilhabegesetzes (Wohn- und Teilhabegesetz-Durchfüh-
rungsverordnung – WTG DVO)**

Entwurf der Landesregierung
Vorlage 16/2166

Der Änderungsantrag der Fraktionen SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen, FDP und Piraten wird vom Ausschuss einstimmig angenommen.

Der Gesetzentwurf wird vom Ausschuss – unter Berücksichtigung des gerade beschlossenen Änderungsantrages – bei Stimmenthaltung der Fraktion der Piraten dem Plenum zur Beschlussfassung vorgeschlagen.

Der Ausschuss beschließt einvernehmlich – bei Stimmenthaltung der FDP –, dem Landtag zu empfehlen, das Einvernehmen bezüglich der APG DVO NRW, Vorlage 16/2165, herzustellen.

Der Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales beschließt – bei Stimmenthaltung der Fraktion der FDP – einvernehmlich, dem Landtag zu empfehlen, das Einvernehmen mit dem unter der Vorlage 16/2165 übersandten Entwurf für eine Verordnung zur Durchführung des Wohn- und Teilhabegesetzes (WTG-DVO) mit der Maßgabe zu erklären, dass § 7 Abs. 1 Satz 2 („In bestehenden Einrichtungen müssen mindestens Tandembäder bis zum 31. Juli 2018 errichtet werden.“) gestrichen wird.

Zur Einvernehmensherstellung mit dem Landtag werden beide Durchführungsverordnungen ebenfalls für das Plenum im Oktober 2014 angemeldet.

2 Haushalts- und Wirtschaftsführung 2014 – Auswirkungen der Haushaltssperre im Bereich der Einzelpläne 11 und 15 16

Bericht der Landesregierung
Vorlage 16/2138

Der Ausschuss nimmt den Bericht der Landesregierung – Vorlage 16/2138 – zur Kenntnis.

3 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2015 (Haushaltsgesetz 2015) 18

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/6500

Und:

Ergänzung
Drucksache 16/6710

a) Einzelplan 11 – Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales
Vorlage 16/2175
Bericht der Landesregierung

b) Einzelplan 15 – Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter
Vorlage 16/2162
Bericht der Landesregierung

Der Ausschuss nimmt die mündlichen Berichte von Minister Schneider (zum Einzelplan 11 – Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales) sowie von Staatssekretärin Hoffmann-Badache (zum Einzelplan 15 – Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter) entgegen.

4 Viertes Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch für das Land Nordrhein-Westfalen (AG-SGB II NRW) 28

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 16/6636

Der Vorsitzende informiert, dass eine Anhörung zu dem in Frage stehenden Ausführungsgesetz am 26. November 2014 stattfinden wird. Der Ausschuss für Kommunalpolitik hat bereits beschlossen, sich daran im Wege einer Pflichtsitzung zu beteiligen.

5 Gesetz über die staatliche Anerkennung von Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeitern, Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen sowie Kindheitspädagoginnen und Kindheitspädagogen (Sozialberufe-Anerkennungsgesetz – SobAG) 29

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/6224

Der Ausschuss nimmt den Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 16/6224 – zur Kenntnis.

Der Ausschuss ist – so wurde in der Obleuterunde am 3. Juli 2014 vereinbart – damit einverstanden, dass er sich bei der Mitberatung von Gesetzentwürfen nachrichtlich an Anhörungen im federführenden Ausschuss beteiligt.

6 Gesetz zur Regelung des Vollzuges der Freiheitsstrafe und zur Änderung des Jugendstrafvollzugsgesetzes in Nordrhein-Westfalen 30

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/5413
APr 16/594

Der Ausschuss beschließt, kein Votum an den federführenden Rechtsausschuss abzugeben.

7 Bericht über die Unabhängigkeit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des MDK Nordrhein und Westfalen-Lippe 31

Bericht der Landesregierung
Vorlage 16/2187

Der Ausschuss nimmt den Bericht der Landesregierung –
Vorlage 16/2187 – zur Kenntnis.

8 Bericht über die Chrystal-Meth-Szene in NRW 32

Bericht der Landesregierung
Vorlage 16/2186

Der Ausschuss nimmt den Bericht der Landesregierung –
Vorlage 16/2186 – zur Kenntnis.

In Bezug auf die Überlegung, Kinder und Jugendliche des Landes besser vor der Droge zu schützen, sagt Staatssekretärin Hoffmann-Badache vom Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter zu, dafür zu sorgen, dass auf den Homepages der dafür zuständigen Organisationen – Landesstelle Sucht und „ginko-Stiftung für Prävention“ – mehr Informationen eingestellt würden.

Desgleichen sagt KOR Wunsch für das Ministerium für Inneres und Kommunales zu, dass der Ausschuss zu gegebener Zeit über das Handlungskonzept informiert wird, welches in Zusammenarbeit zwischen dem Ministerium, Fachleuten des LKA und der Suchthilfe entwickelt werden soll.

9 Bericht über die Umsetzung von Barrierefreiheit in den Landesministerien 34

Bericht der Landesregierung
Vorlage 16/2233

Der Tagesordnungspunkt wird auf Bitten der CDU-Fraktion auf eine der nächsten Sitzungen verschoben.

10 Verschiedenes**35**

Der Vorsitzende schlägt vor, das Verfahren bezüglich des Themas „Hilfsfonds für Missbrauch in Psychiatrien“ auf einer Obleutesitzung im Rahmen des Plenums Anfang Oktober zu besprechen.

* * *

3 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2015 (Haushaltsgesetz 2015)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/6500

Und:

Ergänzung
Drucksache 16/6710

- a) Einzelplan 11 – Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales
Vorlage 16/2175
Bericht der Landesregierung
- b) Einzelplan 15 – Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter
Vorlage 16/2162
Bericht der Landesregierung

Vorsitzender Günter Garbrecht informiert, das Plenum habe den Gesetzentwurf in seiner 65. Sitzung am 10. September 2014 nach der ersten Lesung einstimmig an den Haushalts- und Finanzausschuss – federführend – sowie an die zuständigen Fachausschüsse mit der Maßgabe überwiesen, dass die Beratung des Personalhaushaltes einschließlich aller personalrelevanten Ansätze im Haushalts- und Finanzausschuss – unter Beteiligung seines Unterausschusses „Personal“ – erfolge. Heute finde traditionell die Einbringung der beiden Einzelpläne statt, soweit die Zuständigkeit dieses Ausschusses betroffen sei. Hinsichtlich des weiteren Beratungsablaufs weise er darauf hin, dass die Vertreter der zuständigen Ministerien die Haushaltspläne vorstellen würden.

Minister Guntram Schneider (Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales):

Vielen Dank, Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! Die Aufstellung des Haushaltsentwurfs 2015 ist geprägt von weiteren Schritten zur Konsolidierung und dem Willen, notwendige Investitionen für die Zukunftsfähigkeit unseres Landes zu ermöglichen.

Der Gesamtetat des MAIS liegt bei rund 3,73 Milliarden €. Im Vergleich zum Haushaltsplan 2014 ergibt sich eine Ausgabensteigerung von insgesamt etwa 140 Millionen €. Die Steigerung ist im Wesentlichen auf Veränderungen im gesetzlichen Bereich zurückzuführen. Die größte Veränderung ist bei der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung zu verzeichnen. Allein die Erhöhung der Bundesbeteiligung beträgt hier rund 100 Millionen €. Im Bereich der freiwilligen Förderungen werden die bestehenden Ansätze nahezu unverändert fortgeschrieben.

Einige Bemerkungen zum Bereich Arbeit und Qualifizierung: Eine Besonderheit für den Europäischen Sozialfonds in den Jahren 2014/2015 war die Ausfinanzierung der Förderphase 2007 bis 2013 bis 2015 und der Start der Förderungen aus der Phase 2014 bis 2020 mit Beginn des Haushaltsjahres 2015.

Gerne erläutere ich Ihnen unsere landespolitischen Schwerpunkte, die wir 2014 bis 2020 mit dem ESF umsetzen wollen. Insgesamt stehen 2015 95 Millionen € – davon 80 Millionen € ESF-Mittel – zur Verfügung, um die Herausforderungen für Nordrhein-Westfalen anzupacken. Diese betreffen insbesondere die Bereiche „Bekämpfung von Armut und Ausgrenzung“, „Gleiche Zugangs- und Entwicklungschancen für benachteiligte Kinder und Jugendliche“ sowie „Fachkräftesicherung“. Der ESF leistet nur einen Beitrag. Darüber hinaus sind gemeinsame Aktionen des Staates und der zivilgesellschaftlichen Partner – wie zum Beispiel Sozialpartner – erforderlich.

Einige Bemerkungen zum Thema „Bekämpfung von Armut und Ausgrenzung“: Hier stehen 2015 insgesamt rund 30 Millionen € zur Verfügung. Bei der Verdichtung der Probleme in bestimmten Quartieren wird es die Landesinitiative „Für ein Leben gegen Armut und soziale Ausgrenzung!“ geben, die entsprechende Maßnahmen auf der Ebene der Quartiere unterstützt. Hier gibt es auch gemeinsame Aufrufe mit dem EFRE und dem ELER, so dass wir auch über diesen Weg die Förderung erhöhen können.

Wir wollen den Ausschluss von Menschen mit Behinderungen bekämpfen. Auch hier leistet der ESF wirkungsvolle Hilfe. Im Rahmen unseres Aktionsplans „Eine Gesellschaft für alle – NRW inklusiv“ werden 4,5 Millionen € zur Verfügung gestellt.

Meine Damen und Herren, in NRW sind seit über einem Jahr rund 330.000 Menschen arbeitslos. Für diese Menschen unterstützen wir mit dem ESF Maßnahmen zur geförderten öffentlichen Beschäftigung mit 4,5 Millionen € sowie die Erwerbslosenberatungsstellen und die Arbeitslosenzentren mit einem Betrag von 5 Millionen € pro Jahr.

Einige Bemerkungen zum Thema „Gleiche Zugangs- und Entwicklungschancen für benachteiligte Kinder und Jugendliche“: Hier sind in 2015 29 Millionen € verfügbar. Weil die Bildungschancen nach wie vor – auch aus materiellen Gründen – sehr ungleich verteilt sind, finanzieren wir weiter die Kampagne bzw. das Programm „Kein Abschluss ohne Anschluss“ als Teil der Präventionspolitik der Landesregierung. Allein die Umsetzung über die kommunalen Koordinierungsstellen wird in 2015 mit 9 Millionen € mit finanziert.

Dazu fahren wir ergänzende Programme wie „Starthelfer“, Stützprogramme für junge Menschen mit Behinderungen, abgekürzt „STAR“. Wir nutzen die Möglichkeiten, den ESF jetzt auch zur frühkindlichen Prävention einzusetzen, zum Beispiel bei Projekten wie „Kein Kind zurücklassen“. Hier fließen 3 Millionen €. Natürlich geht es auch nach der Schule um Projekte zur Vermittlung von Schlüsselkompetenzen und für das Nachholen von Schulabschlüssen der Sekundarstufe I. Hierfür sind 4,5 Millionen € vorgesehen. Ich weise darauf hin, dass das Programm

„Werkstattjahr“ mit 10 Millionen € gefördert wird. Wir haben aber die Absicht, dieses Programm 2016 vollständig in das Programm „Produktionsschulen“ zu überführen. Dahinter steht das Ergebnis der Evaluierung. Das Werkstattjahr hat nicht in nennenswertem Ausmaß zur Integration in Qualifizierung, Ausbildung oder Arbeit beigetragen.

Meine Damen und Herren, im Bereich „Fachkräftesicherung“ stellen wir in 2015 einen Betrag von 33 Millionen € zur Verfügung. Hierbei geht es insbesondere um die Förderung kleinerer und mittlerer Unternehmen in ländlichen Regionen, weil auch dort der Fachkräftemangel zunehmend spürbar ist. Ich denke, auch dies ist gut angelegtes Geld.

Damit Auszubildende auch in kleinen und mittleren Unternehmen eine hochwertige Ausbildung erhalten, unterstützen wir weiterhin das außerbetriebliche Angebot von bestimmten Ausbildungsinhalten mit 13 Millionen € pro Jahr. Eine Besonderheit ist die Förderung der sogenannten kooperativen Bildung zwischen Bildungsträgern und kleineren und mittleren Unternehmen an Kohlestandorten in NRW. Dort werden bis zum Auslaufen der Förderung der Steinkohle Ausbildungskapazitäten abgebaut. Wir fördern die kooperative Bildung genauso wie auch die Ausbildung für Menschen mit Behinderungen an diesen Standorten. Hierfür werden 7 Millionen € bereitgestellt.

Noch einige weitere Zahlen: „Bildungsscheck“ 4,5 Millionen €, Beratung von kleineren und mittleren Unternehmen zur Ausschöpfung ihres Beschäftigungspotenzials 3,5 Millionen €. Wir werden in Zukunft auch beim Arbeitsschutz und bei der Arbeitsgestaltung einen weiteren Schwerpunkt in der Arbeit des Ministeriums investieren. Wir haben den Arbeitsschutz wieder so organisiert, dass unangemeldete Kontrollen in den Unternehmen stattfinden können. Hier werden pro Jahr zwei bis drei Branchen ausgewählt, die im Besonderen untersucht und überprüft werden. Die letzten Branchen waren – mit bemerkenswerten Ergebnissen – die Fleischindustrie sowie der Paket- und Kurierdienst. Beim Paket- und Kurierdienst waren in 85 % der Unternehmen Verstöße gegen Sozialvorschriften und andere Vorschriften im Straßenverkehr festzustellen. Wir werden diese Überprüfungspraxis fortsetzen. Auch werden wir dazu beitragen, die Arbeit im Arbeitsschutz finanziell besser auszugestalten und attraktiver zu machen. So wird von der Besoldungsgruppe A 11 prüfungsfrei ein Übergang in den gehobenen Dienst möglich sein. Da geht es nur um 50, 60 Personen. Dies war aber ein permanentes Ärgernis. Warum sollen Menschen im Arbeitsschutz schlechter gestellt werden als in anderen Bereichen des öffentlichen Dienstes?

Zur Sozialpolitik einige Aussagen: Hier geht es um die Finanzierung unseres Handlungskonzeptes gegen Armut und soziale Ausgrenzung. Auch hier gibt es eine enge Verzahnung der drei Förderprogramme ESF, ELER und EFRE. Wir werden natürlich auch den Härtefallfonds „Alle Kinder essen mit“ unverändert mit 1 Million € ausstatten, um über diesen Weg Kinderarmut vorzubeugen.

Auch das Aktionsprogramm gegen Obdachlosigkeit und Wohnungsnotfälle wird fortgesetzt. Wir befürchten hier aus vielerlei Gründen ein Ansteigen des Problemdrucks. Hier spielen auch die ländlichen Regionen eine größere Rolle. Man sollte

nicht meinen, dass Obdachlosigkeit eine Spezialität der großstädtischen Regionen ist. Dies ist schon längst nicht mehr so.

Natürlich werden wir auch die Bemühungen in Richtung Inklusion im Jahr 2015 haushalterisch absichern. Es geht darum, unseren Aktionsplan Schritt für Schritt weiter zu verwirklichen. Wir haben uns vorgenommen, in jedem Regierungsbezirk ein Kompetenzzentrum für Menschen mit Behinderungen aufzubauen, um selbstständiges Leben zu ermöglichen. Auch hierfür werden die notwendigen Haushaltsmittel bereitgestellt. Es geht auch um ein landesweit agierendes Kompetenzzentrum für sehbeeinträchtigte und taubblinde Menschen. Auch hierfür werden wir Mittel aus dem ESF einsetzen.

Wir werden den Rehabilitationssport genauso unterstützen wie die „Agentur Barrierefreiheit“, die Arbeit der Westdeutschen Blindenhörbuchbücherei und die ehrenamtliche Betreuungsarbeit. Das ist ein sehr wichtiger Punkt, der sicherlich auch in der Arbeit des MAIS in den nächsten Jahren einen höheren Stellenwert einnehmen wird.

Die Spitzenverbände der Freien Wohlfahrt werden weiterhin mit 6,1 Millionen € unterstützt. Hinzu kommen 24,18 Millionen € für die Verbände aus Einnahmen der Zusatzlotterie „Spiel 77“. Die Geschichte dieser Unterstützung ist Ihnen bekannt.

Ich denke, wir haben einen Landeshaushaltsentwurf vorgelegt, der sich sehen lassen kann, bescheiden ist, aber weiterhin dazu beiträgt, dass die Arbeitsmarktpolitik und die Politik für und mit Menschen mit Handikaps erfolgreich fortgesetzt werden kann. Vielen Dank.

Vorsitzender Günter Garbrecht informiert, dass für die Haushaltsplanberatung ein dreistufiges Verfahren vorgesehen sei. Für die heutige Sitzung sei die Einbringung der beiden Einzelpläne vorgesehen. Dazu seien auch Verständnisfragen zugelassen. Am 29. Oktober 2014 solle die Detailberatung vorgenommen werden. Er weise darauf hin, dass, falls schriftliche Fragen vorgesehen seien, diese bis zum 23. Oktober 2014 gestellt sein müssten. Die Schlussabstimmung zum Haushalt werde am 19. November 2014 im Rahmen der Bedarfssitzung stattfinden. – Da es zum jetzigen Zeitpunkt keine Fragen zum Einzelplan 11 gebe, erteile er der Staatssekretärin im MGEPA, Frau Hoffmann-Badache, das Wort.

Staatssekretärin Martina Hoffmann-Badache (Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter):

Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! Wir haben Ihnen einen kleinen Powerpoint-Vortrag mitgebracht. Nachdem ich Ihnen diesen vorgestellt habe, werden sie ihn von uns auch in Papierform erhalten.

(Die Powerpoint-Präsentation hat den Titel „MGEPA – Haushalt 2015 – Für ein selbstbestimmtes Leben in einer solidarischen Gesellschaft“)

Wir wollen einen Blick auf die wesentlichen Aspekte des uns betreffenden Haushalts werfen.

(Seite 3 Powerpoint-Präsentation)

Sie sehen anhand dieses Kuchens, dass dieser Haushalt ein wenig – um nicht zu sagen „deutlich“ – kleiner ist als der des MAIS. Er ist ungefähr ein Drittel so groß. Wir werden aber immerhin im nächsten Jahr die 1 Milliarde € an Aufwand überschreiten. Sie wissen, dass sich die Wichtigkeit eines Vorhabens nicht nur daran orientiert, wie viel Geld in einzelne Bereiche fließt, sondern auch an der fachlichen Gesamtbedeutung.

(Seite 4 Powerpoint-Präsentation)

Hier ein erster Überblick über das Gesamtvolumen unseres Haushaltes. Sie sehen die Entwicklung von 2010 über das laufende Jahr bis hin zum Jahr 2015. Die will ich gleich ein wenig näher erläutern.

(Seite 5 Powerpoint-Präsentation)

Auf dieser Folie sehen Sie die wesentlichen Veränderungen gegenüber dem Vorjahr. Dabei geht es im Besonderen um den Mehraufwand im Bereich der Pflegefachkraftausbildung, aber auch bei der Förderung der kurzfristigen Anlagegüter für Krankenhäuser. Auf die einzelnen Punkte werde ich gleich noch etwas näher eingehen. Auch bei der Stiftung Wohlfahrtspflege haben wir die Förderung ein wenig reduzieren müssen, weil die Spielbankabgaben rückläufig sind. Das haben wir natürlich im Vorfeld mit dem Vorsitzenden des Stiftungsrates besprochen.

(Seite 6 Powerpoint-Präsentation)

Hier können Sie einen Blick auf die Gesamtstruktur unseres Haushalts werfen.

(Seite 8 Powerpoint-Präsentation)

Dies ist die Folie bezüglich des Bereichs „Emanzipation“. Er betrifft den Teil unserer Präsentation, der sich auf den Bereich des Ausschusses für Frauen, Gleichstellung und Emanzipation bezieht. Wenn Sie aber auf unsere einzelnen Schwerpunkte im Bereich Emanzipation schauen, erkennen Sie die vielen Schnittstellen zwischen den einzelnen Bereichen unseres Ressorts. Der Blick auf diesen Aufgabenbereich macht aus unserer Sicht noch einmal deutlich, wie gut gewählt der Zuschnitt unseres Ministeriums ist und welcher sinnvoller Zusammenhang zwischen den einzelnen Aufgabenbereichen besteht. – In der Präsentation sind – zu Ihrer Information – die Bereiche des Gebietes der Emanzipation mit enthalten. Ich werde sie aber jetzt überspringen und zum nächsten Punkt – er betrifft den großen Bereich – „Leben im Alter“ – übergehen.

(Seite 17 Powerpoint-Präsentation)

Sie haben hiermit einen ersten Überblick über die Schwerpunkte, die wir im Bereich „Selbstbestimmtes und lebenswertes Leben im Alter“ haben. Da ist zuallererst der „Landesförderplan Alter und Pflege“ zu nennen. Dieser Landesförderplan umfasst die Titelgruppe 90 sowie die institutionelle Förderung der Forschungsgesellschaft für Gerontologie sowie das Institut für Pflegewissenschaft. Die Mittel

dieser institutionellen Förderung – das betrifft auch den Bereich insgesamt – haben sich gegenüber dem Vorjahr nicht verändert.

Mit dem Landesförderplan werden wir erst im nächsten Jahr intensiver einsteigen, weil Sie als Ausschuss erst soeben grünes Licht für das GEPA gegeben haben. Im Landesförderplan wird es dann um die Fragen gehen: Wie können wir eine altersgerechte Quartiersentwicklung voranbringen? Was können wir tun, um pflegende Angehörige zu unterstützen? Welche Hilfen für demenziell erkrankte Menschen können wir als Land unterstützen?

(Seite 20 Powerpoint-Präsentation)

Der „Masterplan altengerechte Quartiere.NRW“ stellt einen ganz wichtigen Bereich dar. Ich gehe davon aus, dass viele von Ihnen ihn kennen. Das war ein Projekt, welches wir auch im letzten und in diesem Jahr schon auf den Weg gebracht haben. Dazu möchte ich nur informatorisch ergänzen, dass wir jetzt einen Newsletter auf den Weg gebracht haben, mit welchem wir laufend über neue Entwicklungen in dem Bereich informieren. Es geht uns dabei aber natürlich auch um die Unterstützung der Kommunen und überhaupt um die Vernetzung aller vor Ort wesentlichen Akteure.

(Seite 21 Powerpoint-Präsentation)

Die gesellschaftliche Teilhabe und den Dialog der Generationen voranzubringen, ist ein weiterer Schwerpunkt für uns, was den Bereich „Alter“ anbelangt. Hier geht es – um ein paar wichtige Beispiele aus dem Themenschwerpunkt „Alter“ zu nennen – um die Vernetzung und Qualifizierung der LandesseniorInnenvertretung NRW, aber auch um die Verstärkung der politischen Partizipation älterer Menschen mit Migrationshintergrund.

(Seite 22 Powerpoint-Präsentation)

Ein weiterer für uns wichtiger Schwerpunkt ist das Thema „Pflege“ mit insgesamt etwas mehr als 5,5 Millionen €. Das ist der gleiche Haushaltsansatz wie in diesem Jahr. Hier sehen Sie die Schwerpunkte, die wir uns im Bereich der Pflege für das nächste Jahr vorgenommen haben. Dabei geht es um die Umsetzung des GEPA und noch einiger anderer Punkte. Die anderen Punkte möchte ich im Folgenden genauer darstellen. Zum GEPA selber muss ich nichts mehr sagen; damit haben Sie sich intensiv beschäftigt.

(Seite 25 Powerpoint-Präsentation)

Der Schwerpunkt „Verbesserung der Pflegequalität“ ist uns ein großes Anliegen. Hier werden wir mit unseren Projekten verschiedene Förderungen fortsetzen bzw. auf den Weg bringen. Als Beispiel nenne ich die Landesinitiative „Demenz-Service“ und ein Projekt des Behindertensportverbandes NRW. Ein neues Projekt, das wir in dem Bereich fördern, nennt sich „PAUSE“. Es soll der Unterstützung pflegender Angehöriger dienen.

(Seite 26 Powerpoint-Präsentation)

Die Bewältigung des Fachkräftemangels ist uns in diesem Rahmen ein großes Anliegen. Hier spielt insbesondere die Erhöhung der Finanzmittel für die Altenpflegeausbildung eine Rolle. Sie wissen, dass wir im Moment einen Gesetzentwurf auf den Weg gebracht haben, die finanzielle Beteiligung an den Schulkosten als Pflichtleistung auszugestalten. Wir werden diesen Haushaltsansatz aber im nächsten Jahr um gut 5,5 Millionen € erhöhen – zumindest ist das unser Anliegen –, um dann bis zu 17.850 Schülerinnen und Schülern die Teilhabe an der Altenpflegeausbildung zu ermöglichen. Damit hätten wir in der Zeit von 2010 bis 2015 die Ausbildungsplätze in diesem Bereich verdoppelt, die Fördermittel dann allerdings auch.

Unser Ziel insgesamt für diesen Bereich ist, die Attraktivität der Pflegeberufe zu steigern sowie eine Ausbildungs- und Qualitätsoffensive voranzubringen, die sich auch darin ausdrückt, dass wir elf grundständige Hochschulausbildungen an sieben Hochschulstandorten unterstützen, wo die Studentinnen und Studenten auf der einen Seite eine Grundausbildung, auf der anderen Seite im Anschluss daran auch den Bachelor machen können. Das ist also ein wichtiger Beitrag zur Erprobung der Akademisierung der pflegenden Berufe.

(Seite 27 Powerpoint-Präsentation)

Hier haben Sie einen Überblick darüber, wie sich unsere Finanzmittel und auch die Zahl der Plätze im Bereich Altenpflegefachkraftausbildung entwickelt haben. Es sind noch einmal ganz deutlich die Zahlen dargestellt, die ich Ihnen eben genannt habe. Daran sieht man sehr deutlich, dass die Entscheidung für eine Altenpflegeumlage in Nordrhein-Westfalen der richtige Weg war. Was wir damit an Ausweitung von Ausbildungsplätzen erreicht haben, kann sich bundesweit wirklich sehen lassen.

(Seite 28 Powerpoint-Präsentation)

Ich komme zum Themenbereich „Gesundheit“. Hier zunächst ein Überblick über unsere Schwerpunkte in diesem Bereich, bevor ich dann auf den Schwerpunkt „Patientinnen- und patientenorientierte Gesundheitspolitik“ kommen werde.

(Seite 29 Powerpoint-Präsentation)

Einer unserer Schwerpunkte ist die Arbeit des Beauftragten für Patientinnen und Patienten. Er hatte im letzten Jahr über 1.000 Beratungskontakte. Das soll aber nicht heißen, dass er nur Einzelberatungen durchführt. Er macht auch eine Infrastrukturberatung, er fördert die Vernetzung der Patientenvertretungen und bemüht sich darum, dass sich dort eine Struktur der Zusammenarbeit und des gegenseitigen Austausches entwickelt. Damit soll die Struktur der Patientenfürsprecher unterstützt und vor Ort in den einzelnen Krankenhäusern vorangebracht werden.

(Seite 30 Powerpoint-Präsentation)

Das „Kompetenzzentrum Frauen und Gesundheit NRW“ ist ein weiterer Schwerpunkt in diesem Bereich. Wir fördern es mit 200.000 €. Es leistet wichtige fachliche Beiträge, zum Beispiel hinsichtlich der Förderung von Maßnahmen zur Senkung der Kaiserschnitttrate.

Ein weiteres Thema, das auch Sie schon mehrfach hier in den Ausschussberatungen beschäftigt hat, betrifft die Hygiene. Dafür haben wir 1 Millionen € vorgesehen. Wir haben uns vorgenommen, 52 regionale Netzwerke zur Prävention multi-resistenter Erreger zu unterstützen. Sie sollen helfen, die Empfehlungen zur Krankenhaushygiene praktisch vor Ort umzusetzen.

(Seite 31 Powerpoint-Präsentation)

Die Sicherstellung der medizinischen Versorgung insbesondere im ländlichen Raum ist hier auch schon häufig Thema gewesen. Die diesbezügliche Förderung wollen wir im nächsten Jahr fortsetzen. Sie wissen, dass es hier vor allen Dingen darum geht, finanzielle Anreize zur Niederlassung im ländlichen Raum zu geben. Auch die Projekte in diesem Bereich sind wichtig. Für die Sicherstellung der Versorgung wollen wir den bisherigen finanziellen Umfang beibehalten.

(Seite 32 Powerpoint-Präsentation)

Ein wichtiger Schwerpunkt für die Zukunft stellt für uns das Thema „Verbesserung der psychiatrischen Versorgung“ dar. Für dieses Gebiet sind – wie in diesem Jahr – etwas mehr als 2 Millionen € vorgesehen. Hier geht es uns darum, die sektorenübergreifende Vernetzung von Hilfeangeboten zu stärken und die Gemeindepsychiatrie als wichtigen Teil der psychiatrischen Versorgung voranzubringen. Es werden hier natürlich auch verschiedene Projekte, die Sie kennen, gefördert, zum Beispiel die Landesinitiative „Starke Seelen durch starke Netze“.

(Seite 33 Powerpoint-Präsentation)

Das Landeskonzept gegen Sucht sowie der Aktionsplan gegen Sucht sollen auch im nächsten Jahr mit etwas mehr als 2 Millionen € gefördert werden. Der Aktionsplan gegen Sucht steht kurz vor der Verabschiedung durch die Landesregierung. Wir hoffen, dass wir Ihnen diesen Anfang nächsten Jahres hier im Ausschuss vorstellen zu können, um einen Rahmen zu bilden, der für die Weiterführung dieser Projekte vonnöten ist.

(Seite 34 Powerpoint-Präsentation)

Die Krankenhausförderung ist ein immer wieder intensiv diskutiertes Thema. Hier geht es jetzt zunächst um die Wiederbeschaffung kurzfristiger Anlagegüter. Diese Förderung haben wir in unserem Entwurf des Haushaltsplans um 24 Millionen € erhöht. Wir sind der Auffassung, dass wir hier in Anbetracht der steigenden Aufwendungen in der Pflicht sind, entsprechend dem Krankenhausfinanzierungsgesetz des Bundes eine Erhöhung vorzunehmen, damit die Wiederbeschaffung kurzfristiger Anlagegüter bei den Krankenhäusern ermöglicht wird. Sie sehen aber gleichzeitig, dass die Baupauschale im nächsten Jahr – wie in diesem Jahr – bei 190 Millionen € liegen soll. Das ist auch ein Thema, das in der Bund-Länder-Arbeitsgruppe zur Krankenhausförderung intensiv diskutiert wird; denn von den Krankenhäusern wird immer wieder darauf hingewiesen, dass die von den Ländern geleisteten Beträge nicht auskömmlich seien. Wir sind gemeinsam mit den anderen Bundesländern der Auffassung, dass hier dringend eine Bundesbeteiligung erforderlich ist. Herr Schneider hat eben schon dargestellt, wie unsere

Haushaltslage ist. Das alles ist Ihnen bekannt. Wir brauchen an dieser Stelle dringend die Hilfe des Bundes, um ein Mehr an Finanzierung im Baubereich der Krankenhäuser zu ermöglichen.

(Seite 35 Powerpoint-Präsentation)

Ein weiteres Thema, das uns im nächsten Jahr beschäftigen wird – es war schon in diesem Jahr mehrfach Gegenstand der Beratungen –, ist die Neuaufstellung des Krankenhausrahmenplans, mit welchem wir wichtige, qualitative neue Eckpunkte im Bereich der Krankenhausversorgung setzen wollen.

(Seite 36 Powerpoint-Präsentation)

Die Förderung der Gesundheitswirtschaft soll – wie in diesem Jahr – mit knapp 6 Millionen € unterstützt werden. Hier haben wir eine jetzt in diesem Jahr auslaufende Förderphase, in welcher wir über 100 Projekte kofinanziert und gemeinsam mit EFRE-Mitteln gefördert haben. Die neue Förderphase wird Ende dieses Jahres beginnen. Die ersten Wettbewerbe werden nächstes Jahr starten. Dann werden wir auch in diesem Bereich unsere Förderungen mit neuen Akzenten fortsetzen.

(S. 37 Powerpoint-Präsentation)

Das Landeszentrum Gesundheit wird mit über 15 Millionen € gefördert. Das ist etwas weniger als im letzten Jahr. Hier sind Einsparungen im Bereich der Sachkosten erforderlich, um einen Beitrag dazu zu leisten, die globalen Minderausgaben, die wir erbringen müssen, zu reduzieren.

Ich hatte vergessen, einleitend auf Folgendes hinzuweisen: Wir haben den Sonderfonds Krankenhausförderung in diesem Rahmen aufgelöst – dabei ging es um 1,6 Millionen € –, um auch hier unsere globalen Minderausgaben zu reduzieren.

(S. 38 Powerpoint-Präsentation)

Der Maßregelvollzug ist ein Bereich unserer Pflichtaufgaben, der mit hohen Aufwendungen verbunden ist. Da werden wir den Aufwand im nächsten Jahr – allein deshalb, weil wir auf Basis der Tarifsteigerung die Tagessätze in den Maßregelvollzugseinrichtungen erhöhen müssen – steigern müssen. Sie sehen, dass deswegen die Betriebskosten auch im nächsten Jahr deutlich ansteigen müssen.

Die Aufwendungen für das zweite Ausbauprogramm haben wir – aus heutiger Sicht – für das nächste Jahr mit 9 Millionen € – etwas niedriger als in diesem Jahr – kalkuliert. Das entspricht aber unseren Schätzungen für das nächste Jahr, weil das Ausbauprogramm jetzt doch etwas langsamer vorangeht, als ursprünglich geplant war. Wir denken aber, dass wir im nächsten Jahr mit den 9 Millionen € die weiteren Schritte voranbringen können.

Ich bin mit meinen Ausführungen – die ich in etwas gekürzter Form vorgetragen habe – zu Ende.

(Anhang der Powerpoint-Präsentation: Terminplan der Haushaltsberatungen 2015)

Ich werfe noch einen Blick auf das, was uns an Beratungsterminen bevorsteht.
Vielen Dank.

Vorsitzender Günter Garbrecht stellt fest, dass es auch zu diesem Einzelplan keine Verständnisfragen gibt.

Der Ausschuss nimmt die mündlichen Berichte von Minister Schneider (zum Einzelplan 11 – Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales) sowie von Staatssekretärin Hoffmann-Badache (zum Einzelplan 15 – Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter) entgegen.



MGEPA - Haushalt 2015

Für ein selbstbestimmtes Leben in einer solidarischen Gesellschaft

Stand: September 2014

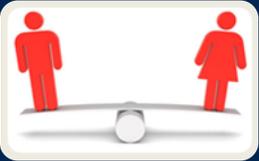


MGEPA-Haushalt 2015

Für ein selbstbestimmtes Leben
in einer solidarischen Gesellschaft



Das **G**esundheitssystem
menschlicher, sozialer und geschlechtergerechter ausgestalten



Für eine **E**manzipierte Gesellschaft ohne Ausgrenzung



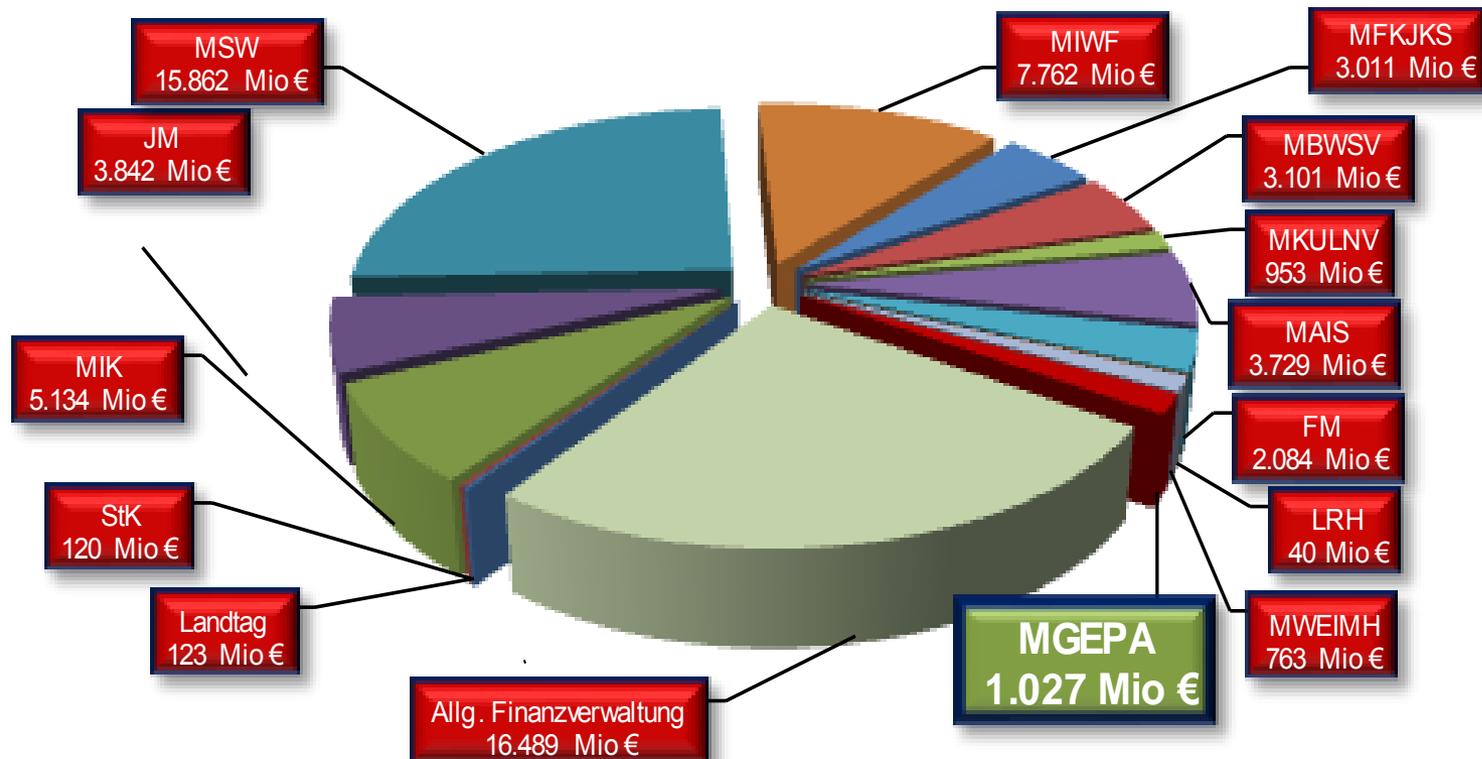
Pflege vom Menschen aus denken



Alter selbstbestimmt und lebenswert



Landeshaushalt 2015 rd. 64 Mrd. € nach Einzelplänen:



Stand: 1. Ergänzung; Beträge gerundet



MGEPA-Haushalt 2015

**Gesamtvolumen des Einzelplans 15:
rd. 1.027 Mio €**

= Anstieg um rd. 33,7 Mio €

Eckpunkte:

	2015	2014	2010
▪ Gesundheitswesen	42,1 Mio €	42,7 Mio €	31,1 Mio €
▪ Krankenhausförderung	515,0 Mio €	492,3 Mio €	493,2 Mio €
▪ Maßregelvollzug	308,5 Mio €	299,6 Mio €	250,4 Mio €
▪ Emanzipation	22,8 Mio €	22,8 Mio €	15,2 Mio €
▪ Pflege, Alter, demographische Entwicklung	97,0 Mio €	94,4 Mio €	66,9 Mio €



MGEPA-Haushalt 2015

Die wesentlichen Veränderungen gegenüber 2014:

- Fachseminare Altenpflegefachkraftausbildung + 5,5 Mio €
- Zuschuss an die Stiftung Wohlfahrtspflege - 2,8 Mio €
- Pauschale Förderung kurzfristiger Anlagegüter KHGG NRW + 24,0 Mio €
- Sonderfonds Krankenhäuser (Absetzung bei Globaler Minderausgabe) - 1,6 Mio €
- Maßregelvollzug Betriebskosten + 6,9 Mio €
- Maßregelvollzug Große Baumaßnahmen + 4,7 Mio €
- Maßregelvollzug 2. Ausbauprogramm - 3,0 Mio €

- 41

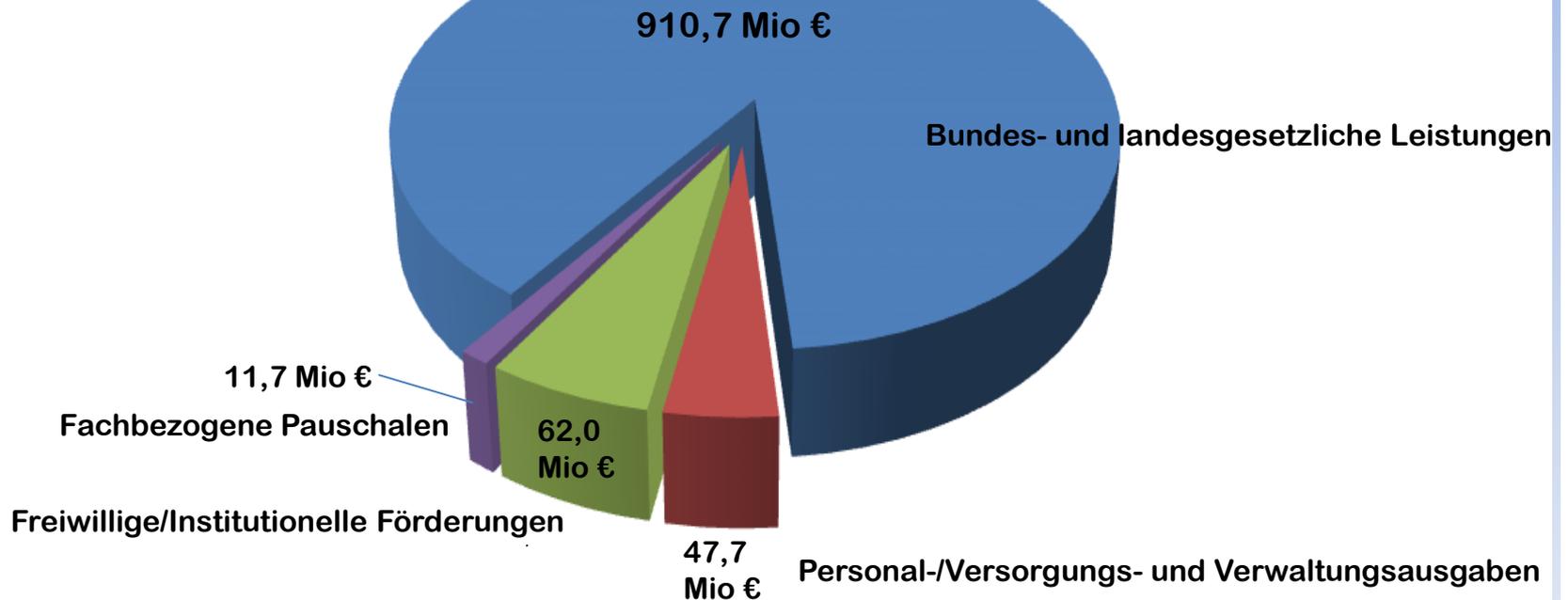
Anlage zu TOP 3, Seite 5
APr 18/1676



Struktur des MGEPA Haushalts 2015

Einzelplan 15:
rd. 1.027 Mio €

Globale
Minderausgabe
-5,1 Mio €



Beträge gerundet



MGEPA-Haushalt 2015

Leitlinien des politischen Handelns

- Ganzheitliches Verständnis des Menschen (Gesundheit, Krankheit, Lebenslagen)
- Versorgungsstrukturen im Sinn einer stärkeren Quartiersausrichtung weiterentwickeln
- Geschlechtsspezifische, kulturelle, soziale Lebensweisen in den (Versorgungs-)Angeboten abbilden
- Lebensvielfalt anerkennen und ermöglichen
- Konsequenz gegen Ausgrenzung und Diskriminierung vorgehen
- Gleichstellung von Frauen und Männern auf allen Ebenen vorantreiben
- Soziale Sicherungssysteme und den demographischen Wandel zukunftsfest gestalten

EMANZIPATION

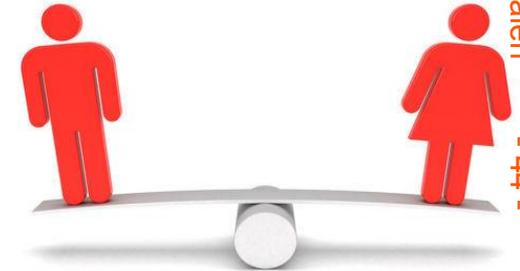
Für eine emanzipierte Gesellschaft ohne Ausgrenzung

Kapitel 15 035

Ansatz 2015:	22.776.800 €
2014:	22.776.800 €

Schwerpunkte 2015:

- Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und Mädchen
- Kompetenzzentren Frau und Beruf
- Wiedereinstieg
- Novellierung des LGG
- Frauen- und mädchengerechte Gesundheitspolitik
- Frauen- und geschlechtergerechte Pflege- und Altenpolitik
- Aktionsplan gegen Homo- und Transphobie
- Maßnahmen zur Verbesserung der Situation von Prostituierten





EMANZIPATION

Schwerpunkt **Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und Mädchen**

Ansatz 2015: **16.081.200 €** **VE: 45.573.600 €**
Kapitel 15 035 TG 61

	<u>Teilansatz:</u>
▪ Landesaktionsplan zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und Mädchen	554.600 €
▪ Frauenhäuser	8.131.500 €
▪ Beratungseinrichtungen gegen Gewalt an Frauen	6.500.000 €
▪ Maßnahmen der anonymen Spurensicherung	400.000 €



EMANZIPATION

Schwerpunkt **Kompetenzzentren Frau und Beruf**

Ansatz 2015: 3.000.000 €

Kapitel 15 035 TG 62 Teilansatz

Darüber hinaus stehen **weitere 3 Mio. €** jährlich
aus EU-Mitteln zur Verfügung.

- Landesweit 16 Kompetenzzentren Frau und Beruf
- Frauenerwerbstätigkeit erhöhen und strukturell verbessern
- Ende der jetzigen Förderung: 30.06.2015
- Beginn der neuen Förderung: ab 01.07.2015



EMANZIPATION

Schwerpunkt **Wiedereinstieg in den Beruf**

Ansatz 2015: **540.000 €**

Kapitel 15 035, Titelgruppe 62 (Teilansatz)

- **Lokale Netzwerke Wiedereinstieg (Netzwerk W)**
- **Portal für Wiedereinsteigerinnen + Beratungspraxis (Forum W)**
- **Migra-Info**



EMANZIPATION

Schwerpunkt **Novellierung des Landesgleichstellungsgesetzes (LGG)**

Novellierung des LGG und Verbesserung seiner Durchsetzungskraft mit drei Schwerpunkten:

- **Stärkung der Stellung der Gleichstellungsbeauftragten**
- **Mehr Frauen in Führungspositionen: Nutzung verfassungs- und europarechtlicher Spielräume für eine Weiterentwicklung der Quote im Rahmen der Dienstrechtsreform**
- **Erhöhung des Frauenanteils in Gremien auf Basis der Bestandsaufnahme wesentlicher Gremien: Prüfung rechtlich verbindlicher Durchsetzung**



EMANZIPATION

Schwerpunkt **Maßnahmen zur Verbesserung der Situation
von Prostituierten**

Ansatz 2015: **371.900 €**

- **Transfer und modellhafte Erprobung der fachlichen Empfehlungen des Runden Tisches in kommunale Praxis in NRW**
- **Projekt „Neue Medien in der Beratungsarbeit zur gesundheitlichen Aufklärung und Prävention von Migrantinnen in der Sexarbeit“**
- **Förderung von zwei Beratungsprojekten zur Unterstützung von Prostituierten**



EMANZIPATION

Schwerpunkt **Frauen- und mädchengerechte Gesundheitspolitik**

- **Ziele:**
 - durchgängige Verankerung der Geschlechterperspektive im Gesundheitswesen
 - Erreichung mädchen- und frauengerechter Gesundheitsversorgung

- Mädchengesundheit - Umsetzung innovativer Maßnahmen
- Bekämpfung von Genitalverstümmelung
- Förderung 16 innovativer Projekte im Wettbewerb IuK&Gender Med.NRW
- Kompetenzzentrum Frauen und Gesundheit NRW
- Frauenspezifische Prävention/Beratung Sucht und AIDS



EMANZIPATION

Schwerpunkt **Frauen- und geschlechtergerechte Pflege- und Altenpolitik**

- Ziel:
Verankerung der Geschlechterperspektive in der Pflege- und Altenpolitik
 - Altenbericht
 - Altersgerechte Versorgungsmodelle, Produkte und Dienstleistungen
 - Projekt Paula e.V.: Bedarfsgerechte Unterstützung für von Gewalt betroffene oder traumatisierte ältere und hochaltrige Frauen
 - Wissenschaftliche Begleitung zum Projekt der Stiftung Wohlfahrtspflege „Alte Menschen und Traumata ...“
 - Projekt zur Kultursensibilität in der Alten- und Pflegepolitik



EMANZIPATION

Schwerpunkt **Aktionsplan gegen Homo- und Transphobie**

Kapitel 15 035 TG 75

Ansatz 2015: **863.400 €**

- **Umsetzung und Bilanzierung des Aktionsplans für Gleichstellung und Akzeptanz sexueller und geschlechtlicher Vielfalt - gegen Homo- und Transphobie**
- **Förderung der Kampagne „andersundgleich - NUR RESPEKT WIRKT“ zur Sensibilisierung der breiten Öffentlichkeit**
- **Unterstützung und Weiterentwicklung der Arbeit der unterschiedlichen Verbände, Beratungsstellen und von Projekten im Bereich der Selbsthilfe**



ALTER

Selbstbestimmt und lebenswert

Schwerpunkte 2015:

- Landesförderplan Alter und Pflege
- Altenbericht NRW
- Altengerechte Quartiersentwicklung
- Gesellschaftliche Teilhabe und Dialog der Generationen





ALTER

Schwerpunkt **Alten- und pflegepolitischer Landesförderplan** transparent und verlässlich

Im Landesförderplan werden Maßnahmen zur Stärkung und Qualifizierung der Strukturen der Altenhilfe und der pflegerischen Versorgung gebündelt.

Kapitel 15 044

Ansatz 2015 TG 90: **8.642.600 €**

Ansatz 2014: 8.642.600 €

Landesförderplan kann in 2015 erstmals nach Verabschiedung des GEPA umgesetzt werden. Begleitung der Implementierung des neuen Landesrechts und der Quartiersentwicklung.



ALTER

Schwerpunkt **Altenbericht NRW**

- **Veröffentlichung des ersten Altenberichts im Frühjahr 2015**
- **Diverse Veranstaltungen und Informationsmaßnahmen zu Themen (-schwerpunkten) des ersten Altenberichts**
 - **Zukunftsbezogen**
 - **Zielgruppenbezogen (insbesondere geschlechterspezifisch und kultursensibel)**
 - **Strukturbezogen (urbaner/ländlicher Raum)**
- **Unterstützung und Begleitung von Kommunen beim Aufbau kommunaler Altenberichterstattung**



ALTER

Schwerpunkt **Handlungskonzept altengerechte Quartiersentwicklung**

- **Gesamtstrategie „Masterplan altengerechte Quartiere.NRW“**
- **Modulare Analyse- und Unterstützungsangebote für Kommunen zur altengerechten Entwicklung der Quartiere**
- **Vernetzung relevanter Akteurinnen und Akteure**



ALTER

Schwerpunkt **Gesellschaftliche Teilhabe und Dialog der Generationen**

- Politische Teilhabe durch demokratisch gewählte Vertretungen
- Vernetzung und Qualifizierung durch die Landesseniorenvertretung NRW
- Aufbau kommunaler Diversity-Strategien (Zusammenhang: Inklusion, Integration, LSBTTI)
- Stärkung der politischen Partizipation Älterer mit Migrationsgeschichte
- Unterstützung der Kommunen beim Aufbau von Teilhabestrukturen
- Unterstützung der kommunalen SeniorInnenbüros für den Fachaustausch



PFLEGE

vom Menschen aus denken

Kapitel 15 044

TG 90

Teilansatz 2015:

5.636.000 €

Teilansatz 2014:

5.636.000 €



Schwerpunkte 2015:

Grundlagen für ein selbstbestimmtes Leben schaffen durch:

- GEPA NRW
 - Umsetzung des novellierten Wohn- und Teilhabegesetzes
 - Umsetzung des neuen Alten- und Pflegegesetzes
- Unterstützung & Entlastung Pflegender Angehöriger
- Verbesserung der Pflegequalität
- Bewältigung des Fachkräftemangels



PFLEGE

Schwerpunkt **GEPA NRW**

Gesetzentwürfe wurden 2013 im Landtag eingebracht.

▪ **Wohn- und Teilhabegesetz – WTG**

- Ziele: Förderung der neuen Wohnformen, Abbau der Prüfbürokratie
 - Entwurf der Durchführungsverordnung vorgelegt
 - Entwicklung von angepassten Rahmenprüfkatalogen
 - Behörden und MDK: Verpflichtende Vereinbarungen schaffen

▪ **Alten- und Pflegegesetz – APG**

- Ziele: Stärkung der ambulanten Versorgung in der eigenen Häuslichkeit und alternativer Wohnformen im Quartier, Einbeziehung Pflegenden Angehöriger, Stärkung kommunaler Pflegeplanung



PFLEGE

Schwerpunkt **Unterstützung und Entlastung pflegender Angehöriger**

- **NRW-spezifische Übersicht zu bestehenden Unterstützungsstrukturen und Angeboten für pflegende Angehörige (PA)**
- **Partizipativer Prozess der Entwicklung eines Gesamtkonzeptes für PA**
- **Weiterentwicklung der Beratungs-Strukturen für PA (gemeinsam mit Landesverbänden der Pflegekassen)**
- **EFRE/ALGE-Projekte zur quartiersnahen Unterstützung von PA und zur besseren Vereinbarkeit von Pflege & Beruf**
- **Modellprojekte zur Unterstützung & Entlastung von PA**
- **Auf-/Ausbau und Vernetzung von Engagement- und Selbsthilfe-Strukturen für PA**



PFLEGE

Schwerpunkt **Verbesserung der Pflegequalität**

- **Förderung von Pflegebedürftigen und von Modellprojekten zur Weiterentwicklung pflegerischer Infrastruktur**
 - Weiterentwicklung der Beratungsangebote
 - Qualitätssicherung in der Pflege
 - Modellartige Förderung neuer Versorgungsangebote

- **Projekte für Menschen mit eingeschränkter Alltagskompetenz und zur Entlastung pflegender Angehöriger** gemeinsam mit Pflegekassen
 - Landesinitiative Demenz-Service
 - Modellartige Förderung neuer Versorgungsangebote

- **Begleitung eines Dialogs zur Gewalt in der Pflege**



PFLEGE

Schwerpunkt **Bewältigung des Fachkräftemangels**

- **Erhöhung Finanzmittel Altenpflegeausbildung**
 - rd. 5,5 Mio € zusätzlich, bis zu 17.850 landesgeförderte Schüler/-innen
- **Ausgestaltung der finanziellen Beteiligung an den Schulkosten durch das Land als gesetzliche Aufgabe** (Gesetzentwurf am 03. Juli 2014 eingebracht)
- **Attraktivitätssteigerung der Pflegeberufe**
 - durch Modellprojekte zur Akademisierung im Bereich der Pflege-/Gesundheitsfachberufe
 - Unterstützung des Reformprozesses zur Einführung einer generalistischen Pflegeausbildung
- **Umsetzung Ausbildungs- und Qualifizierungsoffensive Altenpflege**
 - Attraktivitätssteigerung des Berufsfeldes, Verbesserung der Arbeitsbedingungen, Erhöhung der Ausbildungskapazitäten



PFLEGE

Schwerpunkt **Stärkung der Altenpflegefachkraftausbildung**

Kapitel 15 044 TG 60 und TG 62



Altenpflegehilfe- und Familienpflegeausbildung* (TG 62)

Altenpflegefachkraftausbildung* (TG 60)

Ziel:

Sicherung des Fachkräftenachwuchses in der Altenpflege und Sicherung der erforderlichen Fachseminarplätze in der Altenpflegefachkraftausbildung durch die Ausgestaltung der finanziellen Beteiligung an den Schulkosten durch das Land als gesetzliche Aufgabe.

*2010-2012: „Platzzahlen Dezember-Ist“ lt. Meldung Bewilligungsbehörden



GESUNDHEIT

Das Gesundheitssystem menschlicher, sozialer und geschlechtergerechter gestalten



Schwerpunkte 2015:

- Patientinnen- und patientenorientierte Gesundheitspolitik
- Sicherstellung der medizinischen Versorgung
- Verbesserung der psychiatrischen Versorgung
- Landeskonzept gegen Sucht / Aktionsplan gegen Sucht
- Krankenhausförderung/-planung
- Gesundheitswirtschaft
- Landeszentrum Gesundheit Nordrhein-Westfalen
- Maßregelvollzug



GESUNDHEIT

Schwerpunkt **Patientinnen- und patienten-orientierte Gesundheitspolitik I**

- **Menschliches Gesundheitswesen**
 - Auswertung von Beschwerden der Patientinnen und Patienten, Verbesserungsvorschläge von Bürgerinnen und Bürgern
 - Schaffung von Beispielen guter Praxis und Transferierung von bestehenden vorbildlichen Angeboten in die Fläche (z. B. Implementierung demenzsensibler Konzepte in Krankenhäusern, Vermeidung eines perioperativen Altersdelirs, Broschüren und Hospitationsprogramme)
- **Beauftragter für Patientinnen und Patienten** Kapitel 15 080 TG 80 = 400.000 €
 - Im Jahr 2013: 1.085 Beratungskontakte
 - Ziele: Den Menschen stärker in den Mittelpunkt der Gesundheitspolitik rücken, Unterstützung der Patientinnen und Patienten, sich selbstbestimmt, gleichberechtigt und eigeninitiativ in einem für sie transparenten Gesundheitssystem zu bewegen.



GESUNDHEIT

Schwerpunkt **Patientinnen- und patienten-orientierte Gesundheitspolitik II**

- **Kompetenzzentrum Frauen und Gesundheit**
Kapitel 15 080 TG 81 = Teilansatz 200.000 €
 - Netzwerkaufbau Frauen und Gesundheit
 - Implementierungskonzept zum Schwerpunkt Häusliche Gewalt
 - Maßnahmen zur Verbesserung der geburtshilflichen Versorgung und psychischen Gesundheit, Aufbau einer Expert(innen)datenbank
- **Hygiene** Kapitel 15 080 TG 85 = 1.000.000 €
 - Hygienebeauftragte auch in Einrichtungen der ambulanten und pflegerischen Versorgung
 - Flächendeckender Ausbau des MRE-Frühwarnsystems
 - Mehr Prävention durch Aufklärung der Bevölkerung
 - Förderung von Qualitätsnetzwerken zur Verbesserung von Hygienestandards
 - Förderung von Aus- und Weiterbildung



GESUNDHEIT

Schwerpunkt

Sicherstellung der medizinischen Versorgung im ländlichen Raum und in städtischen Problemgebieten

Kapitel 15 080 TG 82

Ansatz 2015: **2.500.000 €**

2014: 2.500.000 €

- Zuwendungen in Gebieten (Kommunen < 25.000 EW), in denen in Zukunft eine hausärztliche Versorgung gefährdet sein kann
- Modellprojekt zu einer sektorenübergreifenden Versorgungsstruktur
- Ärztinnen/Ärzte-Integrationsprojekt NRW
- Job-Messen für Ärztinnen und Ärzte im Ausland Integrationsprojekt für Ärztinnen und Ärzte in Nordrhein-Westfalen



GESUNDHEIT

Schwerpunkt **Verbesserung psychiatrischer Versorgung**

Kapitel 15 080 TG 83

Ansatz 2015: 2.204.000 €

2014: 2.204.000 €



- **Landesinitiative „Starke Seelen durch starke Netze“**
- **Verbesserung der sektorenübergreifenden Vernetzung von Hilfeangeboten**
- **Stärkung der Gemeindepsychiatrie und komplementärer Hilfestrukturen**
- **Stärkung des Selbstbestimmungsrechts und der gesellschaftlichen Teilhabe psychisch kranker Menschen**



GESUNDHEIT

Schwerpunkt **Landeskonzept gegen Sucht / Aktionsplan gegen Sucht**

Kapitel 15 080 TG 71

Ansatz 2015: 12.413.700 €
2014: 12.413.700 €

- **Intensivierung der zielgruppenspezifischen Suchtprävention insbesondere bei Kindern und Jugendlichen**
- **Verbesserung der sektorenübergreifenden Vernetzung**
- **Abbau von Stigmatisierung und Verbesserung der gesellschaftlichen (insbesondere sozialen und beruflichen) Teilhabe Suchtkranker**
- **Weiterentwicklung der Suchthilfestrukturen unter besonderer Berücksichtigung der geschlechtersensiblen Anforderungen**



GESUNDHEIT

Schwerpunkt **Krankenhausförderung I**

Kapitel 15 070

Ansatz 2015: 515.000.000 €
2014: 492.300.000 €

davon:

Pauschale Investitionsförderung 507 Mio € (2014: 483 Mio €)

- Wiederbeschaffung kurzfristiger Anlagegüter 317 Mio € (2014: 293 Mio €)
(Aufwuchs um 24 Mio €)
- Baupauschale 190 Mio € (2014: 190 Mio €)



GESUNDHEIT

Schwerpunkt **Krankenhausförderung II**

Kapitel 15 070

Sicherung und Weiterentwicklung der Krankenhausversorgung / Neuaufstellung Krankenhausrahmenplan 2015

- Berücksichtigung der demographischen und medizinisch-qualitativen Entwicklungen sowie des Zusammenspiels der ambulanten, teil- und vollstationären Angebote
- Festlegung der Grundsätze sowie der qualitativen und quantitativen Vorgaben, Konzepte für die geriatrische, psychiatrisch - psychosomatische und neonatologische Versorgung
- In den meisten Angeboten Bettenreduzierung,
Ausnahmen: Geriatrie, Neurologie, Psychiatrie/Psychosomatische Medizin und Kinder- und Jugendpsychiatrie



GESUNDHEIT

Schwerpunkt **Gesundheitswirtschaft**

Kapitel 15 080 TG 75

Ansatz 2015: 5.981.400 €

2014: 5.981.400 €

Darüber hinaus stehen für den Leitmarkt Gesundheit rd. 40 Mio. € EU-Strukturfondsmittel (EFRE) in der Förderperiode 2014-2020 zur Verfügung

- **Leitmarkt Gesundheit** (Innovationsstrategie)
- **Über 100 innovative und nachhaltige Projekte** (Land/EFRE-EU)
- **Landesinitiative eGesundheit.nrw** (Telematik und Telemedizin)
- **Landeszentrum Gesundheit NRW** (Clustermanagement)
- **6 Gesundheitsregionen** (Clusterentwicklung)



GESUNDHEIT

Arbeitsschwerpunkte Landeszentrum Gesundheit NRW - LZG

Kapitel 15 260

Ansatz 2015: 15.162.900 €

2014: 15.460.900 €

- **Förderung zukunftsfähiger Versorgungsstrukturen, Patientenorientierung, Gesundes Quartier**
- **Clustermanagement Gesundheitswirtschaft, Fachkräftesicherung**
- **Produkt- und Herstellungsqualität für Arzneimittel**
- **Prävention / Gesundheitsförderung**
 - Gesundheitskompetenz, Gesundheitsbildung
 - Gesundheitsförderung Älterer, Bewegungsförderung, Qualitätssicherung und Transfers
- **Hygiene und Infektionsschutz**
 - Aktionsplan Hygiene
 - Kompetenzzentrum Infektionsschutz



MAßREGELVOLLZUG

Den Patientinnen und Patienten helfen– Die Allgemeinheit schützen I

Kapitel 15 130

Ansatz 2015:	308.490.500 €
2014:	299.591.000 €
davon Betriebskosten	
2015:	283.830.000 €
2014:	276.966.000 €

Steigerung der Betriebskosten sind bedingt durch:

- Anpassung der Tagessätze an die Tarifsteigerungen



MAßREGELVOLLZUG

Den Patientinnen und Patienten helfen– Die Allgemeinheit schützen II

Kapitel 15 130 TG 66

2. Ausbauprogramm

2015:	9.000.000 €
2014:	12.000.000 €

- Insgesamt 240 Mio. € für 5 neue Standorte
- Kosten pro Platz ca. 320.000 €
- Schließung der Versorgungslücke von rd. 750 stationären Plätzen bis 2020
Schließung des Standortes Rheine 2016
- Größenordnung pro Klinik: 150 Plätze
- Veranschlagt 9 Mio. € insbesondere für Planungs- und Grunderwerbskosten



Terminplan der Haushaltsberatungen 2015

- 10.09.2014 Einbringung und 1. Lesung
Plenum
- bis 11/2014 Beratung im
Ausschuss für Frauen, Gleichstellung und Emanzipation
Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales
- 03.-05.12.2014 2. Lesung **Plenum**
- 17./18.12.2014 3. Lesung **Plenum**

